

Stadtwerke Furth im Wald – Konrad-Utz-Str.10 - 93437 Furth im Wald

**Wir sind für Sie da:**

Montag bis Donnerstag 7:00-12:00 Uhr u. 13:00 – 16:30 Uhr  
Freitag 7:00-12:00 Uhr  
Telefon (09973) 8430-0 Telefax (09973) 8430-50  
Info@stadtwerke-furth.de www.stadtwerke-furth.de

**Störungsdienst außerhalb der Bürozeiten:**

Stromversorgung: Telefon (0172) 6 32 75 04  
Wasserversorgung: Telefon (0172) 6 32 75 05

**Ansprechpartner:**

Franz Rackl Telefon: 09973 8430 - 22  
f.rackl@stadtwerke-furth.de Telefax: 09973 8430 - 50

Furth im Wald, den \_\_\_\_\_

## **Technische Vorgaben für Photovoltaik-Bestandsanlagen über 100 kW<sub>p</sub> mit Inbetriebnahmedatum vor dem 01.01.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Erneuerbare Energien Gesetz 2012 (EEG) bringt für Photovoltaik (PV)-Anlagen, welche vor dem 01.01.2012 in Betrieb gegangen sind oder noch in Betrieb genommen werden, neue technische Vorgaben mit sich. Diese technischen Vorgaben (Einrichtung zur Leistungsreduzierung und Abrufung der IST-Einspeisung) betreffen alle PV-Anlagen mit einer Modulleistung über 100 kW<sub>p</sub> und müssen **ab dem 1. Juli 2012** vom Anlagenbetreiber eingehalten werden. Für eine fristgerechte Umsetzung wenden Sie sich bitte zeitnah an Ihren Elektroinstallateur.

### **Gesetzliche Vorschriften:**

Nach den Übergangsbestimmungen in § 66 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 EEG müssen Anlagenbetreiber ihre Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 kW<sub>p</sub> mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit

- a) die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann und
- b) die jeweilige IST-Einspeisung abrufen kann.

### **Umsetzung bei den Stadtwerken Furth im Wald:**

- a) Technische Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung:

Bei den Stadtwerken Furth im Wald werden die oben genannten gesetzlichen Vorgaben für Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 kW<sub>p</sub> derzeit mittels eines Tonfrequenz-Rundsteuerempfängers (TRE) umgesetzt.

Hierbei stellt der TRE die Steuereinrichtung zur ferngesteuerten Vorgabe der Regelstufe für die Anlage dar. Die Reduzierung erfolgt auf die Stufen 100 %, 70 %, 30 % sowie 0 % und bezieht sich auf die im Netzanschlussvertrag vereinbarte installierte „kW<sub>p</sub>“-Leistung (Modulleistung).

**Stadtwerke Furth im Wald**

Konrad-Utz-Straße 10  
93437 Furth im Wald  
Handelsregister Regensburg HRA-Nr. 5868  
P.h.G: Stadtwerke Furth im Wald Beteiligungs GmbH  
Handelsregister Regensburg HRB-Nr. 6897

**Aufsichtsratsvorsitzender:**

Sandro Bauer  
**Geschäftsführer:**  
Alois Stauber

Ust-ID: DE 19 71 88 639

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Furth im Wald (BLZ 742 510 20) 810 610 196  
Commerzbank (BLZ 750 400 62) 604 128 900  
Volksbank Furth im Wald (BLZ 742 900 00) 5 122 007  
Raiffeisenbank Cham-Roding-Furth i. W. (BLZ 742 610 24) 71 20 222

Die notwendige Umrüstung der Anlage, um die Reduzierung der Leistung zu ermöglichen, obliegt dem Anlagenbetreiber und muss dauerhaft zur Verfügung stehen. Bitte setzen Sie sich für die Umsetzung mit Ihrem Elektroinstallateur bzw. Anlagenhersteller in Verbindung.

Die Kosten für die technische Einrichtung sind durch den Anlagenbetreiber zu tragen. Der TRE verbleibt im unterhaltspflichtigen Eigentum des Netzbetreibers. Somit ist dieser für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Funktion des TRE verantwortlich.

Der TRE kann mittels des beigefügten Auftragsformulars der Stadtwerke Furth im Wald bezogen werden. Aufgrund der engen gesetzlichen Umsetzungsfrist, bitten wir Sie, die Bestellung bis **spätestens 08.06.2012** zu beauftragen. Für später eingehende Bestellungen besteht die Gefahr, dass aufgrund der logistischen Abwicklung der TRE nicht mehr rechtzeitig eingebaut werden kann.

b) Abrufung der IST-Einspeisung:

Die Abrufung der IST-Einspeisung wird bei den Stadtwerken Furth im Wald derzeit über eine **¼-h-registrierende Leistungsmessung** umgesetzt. Die jeweils gültigen Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Einspeiseanlagen sind im Internet unter [www.stadtwerke-furth.de](http://www.stadtwerke-furth.de) veröffentlicht.

Unter einer Einrichtung zur Abrufung der IST-Einspeisung ist ein technisches Gerät zur Erfassung von mindestens ¼-h-Leistungsmittelwerten zu verstehen.

Sollte die notwendige ¼-h-scharfe Leistungsmessung bei Ihnen noch nicht vorhanden sein, setzen Sie sich bitte umgehend mit unserem Technischen Leiter Herrn Gockeln unter der Telefonnummer 09973 8430-13 in Verbindung.

Die Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co.KG behalten sich vor, die technischen Vorgaben nach § 6 EEG an einen geänderten Ordnungsrahmen anzupassen. Ergibt sich daraus ein Bedarf zur Nachrüstung, hat der Anlagenbetreiber diese auf seine Kosten durchzuführen.

**Vorgehensweise bei Nicht-Erfüllung der Vorgaben nach § 6 EEG**

Werden die technischen Vorgaben nach § 6 Abs. 1 EEG **ab dem 01.07.2012** nicht eingehalten, so verringert sich nach § 17 Abs. 1 EEG der Vergütungsanspruch **auf Null**, solange diese Verpflichtungen vom Anlagenbetreiber nicht erfüllt werden.

Wir bitten um Rücksendung der entsprechenden Unterlagen bis spätestens **Freitag, den 08.06.2012**.

Diese und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite einsehen:

[www.stadtwerke-furth.de](http://www.stadtwerke-furth.de) > Netz

Mit freundlichen Grüßen

Franz Rackl  
Stadtwerke Furth im Wald

**Anlage**

Formblatt über den „Nachweis der technischen Vorgaben gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2012“  
Auftrag zum Einbau eines Tonfrequenz-Rundsteuerempfängers (TRE)  
Auftrag zum Messstellenbetrieb und Messung  
Textauszug aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz –EEG

## Nachweis der technischen Vorgaben gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2012

### Anlagenbetreiber:

Name, Vorname, bzw. Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

### Anlagendaten:

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Gemarkung, Flurnummer: \_\_\_\_\_

Installierte Leistung in kW: \_\_\_\_\_

### Anlagen (alle dezentralen Einspeiseanlagen) mit installierter Leistung über 100 kW<sub>peak</sub>

Ist die Anlage mit einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung ausgestattet?

Ja                       Nein

Kann die Anlage die Leistung in Stufen reduzieren?

(Hinweis: Frage nur in Verbindung mit Entschädigungszahlen vergütungsrelevant, kann die Leistungsreduzierung nicht in Stufen erfolgen, besteht kein Schadensersatzanspruch durch den Anlagenbetreiber)

Ja                       Nein

Hiermit bestätige ich, dass ich als Anlagenbetreiber/-in in der oben näher bezeichneten Stromerzeugungsanlage die Vorgaben gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2012 umgesetzt habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlagenbetreibers